

MERKBLATT

zum Einstellungsverfahren für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Personen mit vergleichbaren Studienabschlüssen in den hessischen Schuldienst (Unterrichtseinsatz)

Dieses Merkblatt soll die Grundsätze für eine Dauerbeschäftigung im hessischen Schuldienst (Unterrichtseinsatz) gemäß dem Erlass „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ in der jeweils gültigen Fassung erläutern.

Allgemeines

Der unterrichtliche Einsatz von Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und Personen mit vergleichbaren Studienabschlüssen erfolgt im Bereich der Eingangsstufen (Einschulung mit 5 Jahren vor Schulpflicht) und Vorklassen (schulpflichtig aber noch nicht schulfähig) an Grund- und Förderschulen, an den 1. Klassen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und an Aufnahme- und Beobachtungsstufen bzw. Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Außerunterrichtliche bzw. unterrichtsbegleitende Einsätze von Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und Personen mit vergleichbaren Studienabschlüssen an öffentlichen hessischen Schulen werden mit diesem Merkblatt nicht erfasst. Hierzu können zählen:

- *Beschäftigungen als sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen der „unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)“,*
- *Beschäftigungen als pädagogisches Fachpersonal im Rahmen der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG“,*
- *Beschäftigungen im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote der Schulträger wie Beratungsangebote, Bewerbungstraining und Schulsozialarbeit (Zuständigkeit der Schulträger (Städte und Landkreise)).*

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als Diplom-Pädagogin oder Diplom-Pädagoge, Diplom Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter (Uni), sowie Personen mit Diplom- oder Master-Studienabschluss in den Bereichen Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik. Des Weiteren können sich Personen mit einem Bachelor-Studienabschluss in den Bereichen Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik mit nachgewiesener einschlägiger Berufserfahrung (siehe Anhang) bewerben.

Die Bewerbung und die Auswahl der Kandidaten erfolgen gemäß den Richtlinien des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ in der jeweils gültigen Fassung über ein Ranglistenverfahren und über schulbezogene Stellenausschreibungen. Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen gem. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Insgesamt sind die Einstellungschancen für Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und Personen mit vergleichbaren Studienabschlüssen im Unterrichtseinsatz des hessischen Schuldienstes nur gering, weil nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für diese

Ausbildung gegeben sind und weil darüber hinaus vor jeder Neueinstellung zu prüfen ist, ob die vakanten Stellen durch Umsetzung von bereits im Landesdienst beschäftigten Personen besetzt werden können.

Ranglistenverfahren

Für die Teilnahme am Ranglistenverfahren ist ein Erfassungsbeleg* erforderlich, der im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden kann:

<https://schulaemter.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/sozialpaedagen-erzieher/einsatz-im-unterricht> .

Die Bewerbung umfasst folgende Dokumente:

- Lebenslauf,
- beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses,
- ggf. beglaubigte Fotokopie der Urkunde über die staatliche Anerkennung
- Erfassungsbeleg*,
- ggf. Nachweis beruflicher Tätigkeiten,
- eventuell Nachweis von Zusatzqualifikationen,


und ist bei dieser Behörde einzureichen:

Staatliches Schulamt Darmstadt
-ZPM-
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Es gibt keinen Bewerbungsschluss.

Es wird darum gebeten, Veränderungen von persönlichen Verhältnissen (z.B. Änderung des Familiennamens, der Anschrift usw.) umgehend zu melden und ggf. durch Vorlage entsprechender Fotokopien nachzuweisen.

Schulbezogene Stellenausschreibungen

Die Stellenausschreibungen können über die o.g. Internetadresse abgerufen werden, wenn man rechts in der Rubrik „Service“ unter  STELLENANGEBOTE dem Link „Zur Stel-
lendatenbank“ folgt. Alternativ kann auch dieser Link verwendet werden: <https://kultusministerium.hessen.de/ueber-uns/stellenangebote/stellenausschreibungen> .

Die Datenbank wird täglich aktualisiert.

Bewerbungen sind an das in der Ausschreibung aufgeführte Staatliche Schulamt zu richten.

—
*

Die mit dem Erfassungsbeleg für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher erhobenen Daten werden für die Dauer von fünf Jahren elektronisch gespeichert. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Beleg erklären Sie Ihr Einverständnis hierzu. Ohne Ihre Unterschrift können Sie nicht in das Ranglistenverfahren aufgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter im Vorfeld der Besetzung einer Stelle berechtigt sind, beim Staatlichen Schulamt vertraulich Einblick in die Ranglisten und somit in Ihre Daten zu nehmen.

Anhang: Berufserfahrung

Als nachgewiesene Berufserfahrung gilt:

1. der Nachweis der staatlichen Anerkennung, die durch eine einjährige Praxisphase im Anschluss an den Studienabschluss erworben wurde (nicht aber durch integrierte Anerkennung von Praxis während des Studiums),
2. der Nachweis der staatlichen Anerkennung, die durch eine halbjährige Praxisphase im Anschluss an den Studienabschluss und eine vorhergehende einschlägige Berufsausbildung erworben wurde,
3. der Nachweis der staatlichen Anerkennung durch eine studienintegrierte Praxisphase und eine mindestens 6-monatige einschlägigen Berufserfahrung nach dem Studienabschluss oder
4. der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung nach dem Studienabschluss.

Als einschlägige Berufserfahrung im Sinne von Nr. 3 und Nr. 4 sind berufliche Tätigkeiten anzusehen, die in der Funktion des erworbenen Bachelor- oder FH-Studienabschlusses mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in nicht-selbstständiger Beschäftigung ausgeübt wurden, insbesondere in den Bereichen

- Kindergarten, Kindertagesstätte, Hort
- Schulkinderbetreuung, Pakt für den Nachmittag, Ganzttag,
- U3-Betreuung, Kindertagespflege,
- Kinder-/Jugendheime, Internate,
- Kinder-/Jugendhäuser, Jugendherbergen, Familienzentren, Familienbildungsstätten,
- Flüchtlingsbeschulung/-betreuung,
- Sprachfördermaßnahmen,
- Inklusion, Bildungs-/Teilhabeassistenz.

Die Tätigkeiten müssen schwerpunktmäßig die Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen umfassen. Ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Übungsleitung in Sportvereinen oder Gruppenleitung in Kirchen) sind nicht als einschlägige Berufserfahrung im o.g. Sinne anzusehen.

Für die Bewerbung sind die einschlägigen Berufserfahrungen durch Bescheinigungen nachzuweisen, die Angaben zur Beschäftigungsdauer (Datum des Beginns und des Endes bzw. Angabe, dass der Vertrag noch läuft), zum Stundenumfang und zu Tätigkeitsschwerpunkten machen sowie eine kurze Beurteilung enthalten.